

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/039/2014

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 04.02.2015

Zu Punkt 3.1:	Bau und Betrieb der Regenbeckenanlage „Sengelsbach“ der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß §§ 58 Absatz 2 Landeswassergesetz, 10 Wasserhaushaltsgesetz und 67 Bundesnaturschutzgesetz
----------------------	---

Die Verwaltung erläutert noch einmal die genaue Lage der Baumaßnahme. Der Beirat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig**.